

Abgrenzung von Investition und Instandhaltung

Die kommunale Bilanz wird meist durch den hohen Bestand des Anlagevermögens bestimmt. Eine wesentliche Fragestellung bei der Bewertung des Vermögens ist die Abgrenzung von Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Erhaltungsaufwendungen. Dies betrifft vorrangig den Bereich von bebauten Grundstücken als auch des Infrastrukturvermögens. Hinzu kommt, dass dieses Thema einen wesentlichen Einfluss auf die Verteilung von Aufwendungen im Zeitablauf, über die Durchführbarkeit von Maßnahmen sowie die Haushaltsplanung hat. Instandhaltungen wirken sich als Aufwendungen unmittelbar auf das Jahresergebnis aus, Investitionen als Vermögenswerte in der Bilanz. Anschließend müssen bei Vermögensgegenständen die Abschreibungen in der Ergebnisplanung und -rechnung berücksichtigt werden. Im Seminar werden die Details der Abgrenzung erläutert und die Teilnehmenden befähigt, geeignete Bilanzierungsentscheidungen zu treffen.

Schwerpunkte

- Abgrenzung der Investition vom laufenden Aufwand in der kommunalen Doppik
- Erfassung von Instandhaltungsaufwendungen und Instandhaltungsrückstellungen in der Buchhaltung
- Erfassen von investiven Maßnahmen in der Buchhaltung

Preis

155.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Dipl.-Kfm. **Christoph Lehmitz**, Dozent am Institut für Public Management, Berlin, berät Kommunen und kommunale Unternehmen

Seminarteilnehmende

Mitarbeitende aller Fachbereiche mit unmittelbarem Bezug zum Haushalts- und Rechnungswesen, Mitarbeitende der Finanzverwaltung sowie der Rechnungsprüfung

Ort und Datum

Online

16-05-2023 (10:00 - 12:00 Uhr)